

A decorative background consisting of a grid of grey dots of varying sizes, with several dots highlighted in red. The dots are arranged in a pattern that roughly outlines the shape of a map of Europe.

Vorbild Deutschland oder Vorbild für Deutschland?

Die französische Rentenversicherung
auf dem Weg zu einem neuen Politikmodell

FLORIAN STEINMÜLLER

September 2016

- Frankreich hat in den Jahren 2010 und 2014 zwei Rentenreformen umgesetzt, deren Inhalte stark an die in Deutschland in den 2000er Jahren realisierten Maßnahmen erinnern. Insbesondere unter Präsident Hollande wurden jedoch darüber hinaus deutliche Leistungsverbesserungen für Geringverdiener, Teilzeitbeschäftigte und Arbeitnehmer, die beschwerlichen Tätigkeiten nachgehen, eingeführt.
- Die Art und Weise der Umsetzung dieser Reformmaßnahmen verdeutlicht die Herausbildung eines neuen Steuerungsanspruchs in der französischen Rentenpolitik. Die Bestimmung der finanziellen und leistungsrechtlichen Herausforderungen erfolgt dabei seit einigen Jahren verstärkt durch kontinuierliche Analysen und Absprachen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren in neu etablierten Institutionen.
- Insgesamt kann die französische Rentenpolitik bei Leistungs- und Finanzierungsaspekten als Vorbild für Deutschland dienen und Reformanstöße für die deutsche Rentendebatte geben. Dies umfasst zum einen fokussierte Leistungsverbesserungen für rentenpolitisch benachteiligte Bezugsgruppen, zum anderen die Finanzierung durch Sozialbeiträge über der Beitragsbemessungsgrenze.



Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Vergleich des Rentenversicherungssystems in Deutschland und Frankreich | 3 |
| 3. Die Rentenpolitik Frankreichs in den 1990er und frühen 2000er Jahren | 6 |
| 4. Die Rentenpolitik Frankreichs in den 2010er Jahren | 7 |
| 4.1 Annäherung an das deutsche Reformmodell durch die Rentenreformen 2010 und 2014 | 7 |
| 4.2 Erweiterungen gegenüber dem deutschen Reformmodell | 8 |
| 5. Fazit: Die französische Rentenpolitik als Vorbild für die deutsche Reformdebatte | 10 |
| Literatur | 12 |

1. Einleitung

Frankreich hat in den Jahren 2010 unter Präsident Sarkozy und 2014 unter Präsident Hollande zwei Rentenreformen umgesetzt, die stark an die in Deutschland zwischen 2001 und 2007 realisierten Maßnahmen erinnern. So wurde das Renteneintrittsalter angehoben sowie eine Höchstgrenze für den Beitragssatz und eine Mindestgrenze für das Leistungsniveau der Rentenversicherung definiert. Darüber hinaus gab es vor allem unter der aktuellen sozialistischen Regierung Veränderungen, die zu deutlichen Leistungsverbesserungen für Geringverdiener, Teilzeitbeschäftigte und Arbeitnehmer, die beschwerlichen Tätigkeiten nachgehen, führen.

In der Umsetzung dieser Reformmaßnahmen spiegelt sich zugleich ein neuer Steuerungsanspruch der französischen Rentenpolitik wider. Die Rentenreformen der 1990er und frühen 2000er Jahre kamen durch ad hoc-Absprachen zwischen Regierung und Gewerkschaften zustande. Ohne diese Absprachen scheiterten sie oder erzielten häufig nicht die erhofften Ergebnisse, sodass neuerliche Reformkorrekturen notwendig wurden. Demgegenüber basiert die Rentenpolitik der letzten Jahre auf der Arbeit neu eingerichteter Institutionen sowie auf kontinuierlichen und fundierten Evaluationen.

Inwiefern kommt damit im Bereich der französischen Rentenversicherung ein neues Politikmodell zum Vorschein? Und inwieweit können die in den Rentenreformen der letzten Jahre umgesetzten Maßnahmen auch als Vorbild für Deutschland nutzbar gemacht werden? Gerade angesichts aktueller Diskussionen über die Themen Rentenniveau und Altersarmut, bei denen Frankreich jeweils besser abschneidet als Deutschland (OECD 2015: 145 ff.), kann der Blick nach Frankreich die deutsche Rentendebatte bereichern.

2. Vergleich des Rentenversicherungssystems in Deutschland und Frankreich

Für einen Vergleich mit Deutschland ist es zunächst notwendig, sich die wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Rentensystems beider Länder vor Augen zu führen. Als sogenannter kontinentaleuropäischer Wohlfahrtsstaat basiert die soziale Absicherung im Alter in Frankreich auf ähnlichen Grundprinzipien wie in Deutschland. Hierzu zählen eine obligatorische

Sozialversicherung als wichtigste Säule der Alterssicherung, die Finanzierung im Umlageverfahren durch Sozialabgaben der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie durch zusätzliche Steuermittel und schließlich die Orientierung der Leistungshöhe am vorherigen, beitragspflichtigen Arbeitseinkommen. Neben der staatlichen Rentensäule sind in Frankreich auch ergänzende Versicherungen für abhängig Beschäftigte im Privatsektor (*Association pour le régime de retraite complémentaire des salariés*, ARRCO) und für leitende Angestellte (*Association générale des institutions de retraite des cadres*, AGIRC) verpflichtend. Diese basieren auf kollektivvertraglichen Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Aufgrund des obligatorischen Charakters ist ihnen in Frankreich eine größere Bedeutung zuzumessen als der branchenübergreifenden und betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland. Demgegenüber ist der Verbreitungsgrad privater Zusatzversicherungen in Frankreich geringer als in Deutschland (COR 2016a: 11 ff.). In den folgenden Tabellen werden die Differenzen für die staatliche Grundversicherung aufgezeigt.

Der wesentliche Unterschied in der *Berechnung der Rentenleistungen* besteht darin, dass durch die Umrechnung in Entgeltpunkte die beitragspflichtigen Einnahmen in Deutschland in Relation zum Durchschnittsentgelt gesetzt werden und zugleich der gesamte Erwerbsverlauf zählt, wohingegen die Rentenhöhe in Frankreich grundsätzlich auf dem eigenen Einkommen der 25 besten Verdienstjahre basiert, darüber hinaus jedoch von der individuellen Versicherungsdauer abhängig ist. Damit wirkt sich in Deutschland jede Erwerbsphase, in der aufgrund von Teilzeitbeschäftigung oder geringer Entlohnung nur wenige Entgeltpunkte erworben werden können, direkt auf die letztliche Rentenhöhe aus, was in Frankreich nicht der Fall ist.

Ein weiterer Unterschied besteht hinsichtlich des *Renteneintrittsalters*. In Frankreich fallen gesetzliches Renteneintrittsalter und Rentenbezugsalter für eine abschlagsfreie Rente auseinander. Während letzteres bis zum Jahrgang 1955 auf 67 Jahre angehoben wird und in diesem Alter immer ein abschlagsfreier Rentenzugang möglich ist, kann die Rente zur gesetzlichen Regelaltersgrenze von 62 Jahren nur dann ohne Abschläge in Anspruch genommen werden, wenn eine bestimmte Mindestversicherungsdauer nachgewiesen wird. Diese Versicherungsdauer beträgt aktuell 166 Trimester (41,5 Jahre) und steigt bis zum Jahr 2035 auf 172 Trimester (43 Jahre)



Tabelle 1 Vergleich der Rentenversicherung in Deutschland und Frankreich

| | DEUTSCHLAND | FRANKREICH |
|--|--|---|
| Berechnung der Regelaltersrente¹ | $R = ZF \times AR \times \sum_{i=1}^{45} \frac{B_i}{D_i}$ | $R = ZF \times \frac{Vd}{Vd_m} \times \frac{1}{25} \times \sum_{i=1}^{25} B_i \times Ak_i$ |
| Rentenanpassung | Bruttolöhne (modifiziert durch Beitragssatz- und Nachhaltigkeitsfaktor) | Preisentwicklung |
| Leistungsaspekte | <p>Nettolohnersatzrate²: 50 %</p> <p>Sicherungsniveau vor Steuern: 47,7 %</p> <p>Abschläge³: 3,6 % pro Jahr bis 4 Jahre</p> <p>Zuschläge: 6 % pro Jahr für eine unbegrenzte Anzahl an Jahren</p> <p>Anteil der Altersarmut⁴: 9,4 %</p> | <p>Nettolohnersatzrate: 67,7 %</p> <p>Abschläge: 5 % pro Jahr bis 5 Jahre</p> <p>Zuschläge: 5 % pro Jahr für eine unbegrenzte Anzahl an Jahren</p> <p>Anteil der Altersarmut: 3,8 %</p> |
| Renteneintrittsalter | <p>gesetzlich: 65 Jahre und 5 Monate 67 Jahre ab Jahrgang 1964</p> <p>ohne Abschläge: 65 Jahre und 5 Monate 67 Jahre ab Jahrgang 1964</p> | <p>gesetzlich: 62 Jahre bei 166 Trimestern⁵ Versicherungszeit (172 ab 2035)</p> <p>ohne Abschläge: 65 Jahre und 4 Monate 67 Jahre ab Jahrgang 1955</p> |
| Reales Erwerbsaustrittsalter | <p>Frauen: 62,7 Jahre</p> <p>Männer: 62,7 Jahre</p> | <p>Frauen: 59,8 Jahre</p> <p>Männer: 59,4 Jahre</p> |

1 R = Rentenhöhe (pro Monat für Deutschland, pro Jahr für Frankreich). ZF = Zugangsfaktor (beträgt für die Regelaltersrente in Deutschland 1 und in Frankreich 0,5). AR = Aktueller Rentenwert. B_i = beitragspflichtige Bruttojahreseinnahmen bis zur Beitragsbemessungsgrenze im Jahr i. D_i = Durchschnittsentgelt im Jahr i. Für Deutschland unter der Annahme einer 45-jährigen Erwerbstätigkeit. Für Frankreich basiert die Berechnung auf den 25 besten Verdienstjahren. Ak_i = Aufwertungskoeffizient entsprechend der Inflationsrate im Jahr i. Vd = Versicherungsdauer bis maximal zum Wert der Mindestversicherungsdauer. Vd_m = Mindestversicherungsdauer.

2 Die Lohnersatzrate umfasst in Frankreich die Grund- und ergänzende Versicherung.

3 Ab- und Zuschläge beziehen sich auf den jeweiligen Zugangsfaktor.

4 Anteil der über 65-jährigen mit einem Einkommen von weniger als 50 Prozent des nationalen Medianeinkommens.

5 Eine Versicherungszeit von einem Trimester wird nicht durch eine dreimonatige Versicherungsdauer erlangt, sondern durch eine festgelegte Höhe an beitragspflichtigen Einnahmen, welche dem 150-fachen des stündlichen Mindestlohns entspricht (1 450,50 € in 2016). Unabhängig davon können jedoch pro Jahr maximal vier Trimester erreicht werden (für aktuell mindestens 5 802 € beitragspflichtigem Bruttojahresverdienst).

Quelle: Zusammenstellung des Autors anhand OECD 2015. Daten der Nettolohnersatzrate für 2014, des Sicherungsniveaus vor Steuern für 2016, des Anteils der Altersarmut für 2012, des Renteneintrittsalters für 2016, des realen Erwerbsaustrittsalters für 2014.

an. Die pro Jahr maximal zu erreichende Anzahl an Trimestern liegt bei vier. Diese vier Trimester erhält ein Arbeitnehmer, der pro Jahr mindestens das 600-fache des stündlichen Mindestlohns verdient.

Bei der *Finanzierung der Rentenversicherung* gibt es weitere wichtige Unterschiede. Entgegen der paritätischen Finanzierung in Deutschland zahlen in Frankreich die Arbeitgeber einen höheren Beitragssatz zur Rentenversicherung. Zudem fallen in Frankreich auf alle Arbeitseinkommen über der Beitragsbemessungsgrenze (BBG), die in Deutschland etwa beim 1,5- bis 2-fachen, in Frankreich nur beim 1-fachen des Durchschnittsverdienstes

liegt (COR 2016a: 49 f.), weitere Beitragszahlungen zu einem geringeren Satz für Arbeitnehmer und Arbeitgeber an, die jedoch nicht rentensteigernd wirken.

Neben Beitragseinnahmen wird die Finanzierung der Rentenversicherung in beiden Ländern durch *Steuermittel* sichergestellt. In Frankreich spielen dabei zusätzlich Mittel aus dem 1993 eingeführten FSV (*Fonds de solidarité vieillesse*) eine wichtige Rolle. Etwa die Hälfte der Einnahmen des FSV stammt aus der CSG (*Contribution sociale généralisée*), einer Art Steuer, die proportional auf *alle Einkommen* erhoben wird, jedoch zweckgebunden der Reduzierung des Defizits in der Sozialversicherung



Tabelle 2 Finanzierung der Rentenversicherung in Deutschland und Frankreich

| | DEUTSCHLAND | FRANKREICH |
|----------------------|---|---|
| Finanzierung | Umlageverfahren öffentliche Ausgaben der Alterssicherung: 10,6 % des BIP | Umlageverfahren öffentliche Ausgaben der Alterssicherung: 13,8 % des BIP |
| Sozialabgaben | bis zur BBG: Arbeitnehmer: 9,35 % Arbeitgeber: 9,35 % über der BBG: – | bis zur BBG: Arbeitnehmer: 6,9 % Arbeitgeber: 8,55 % über der BBG: Arbeitnehmer: 0,35 % Arbeitgeber: 1,85 % |
| Einnahmen | Einnahmen: 285 Mrd. € Beitragseinnahmen: 201,6 Mrd. € Bundeszuschuss: 61,3 Mrd. € Weitere Bundesmittel: 22,1 Mrd. € | Einnahmen: 115,4 Mrd. € Beitragseinnahmen: 72,3 Mrd. € Steuermittel: 13,5 Mrd. € Mittel aus FSV: 22,3 Mrd. € Transfers im Rentensystem: 7,3 Mrd. € |
| Ausgaben | Ausgaben: 266,2 Mrd. € Rentenausgaben: 225,8 Mrd. € Weitere Ausgaben: 40,4 Mrd. € 31,3 % der Gesamtausgaben der GRV stammen aus Bundesmitteln | Ausgaben: 116,8 Mrd. € Rentenausgaben: 108,5 Mrd. € Transfers im Rentensystem: 6,9 Mrd. € Weitere Ausgaben: 1,4 Mrd. € 36,9 % der Gesamtausgaben der Rentenversicherung (Régime général) stammen aus Steuermitteln (11,6 %), dem FSV (19,1 %) und Transferzahlungen im Rentensystem (6,2 %) |

Quellen: Zusammenstellung und Berechnungen des Autors anhand BMAS 2015: 101 f.; Deutsche Rentenversicherung 2015: 242 ff.; CCSS 2015: 24; OECD 2015: 179. Daten der Renteneinnahmen und -ausgaben für 2014, der Sozialabgaben für 2016 und der öffentlichen Rentenausgaben für 2011.

dient (FSV 2015: 45 ff.). Im Gegensatz zu Deutschland stammen die französischen Steuermittel für die Rentenversicherung neben Einkommens- und Umsatzsteuern somit auch aus der Besteuerung von Vermögen. Rund 21 Prozent der Finanzmittel des FSV kommen aus Transferzahlungen der Sozialkasse der Familienversicherung, deren Einnahmen wiederum größtenteils auf Sozialbeiträgen basieren, die ausschließlich von den Arbeitgebern gezahlt werden (CNAF 2015: 26 ff.). Zudem trägt eine Lohnsteuer für Arbeitgeber zu rund 11 Prozent der Einnahmen des FSV bei (FSV 2015: 46). Neben den allgemein höheren Beitragssätzen für Arbeitgeber, finanzieren diese in Frankreich somit auch im Rahmen der staatlichen Zuschüsse einen deutlich größeren Anteil der Rentenausgaben als die Arbeitnehmer.

Wie die Entwicklung des Altenquotienten aufzeigt, sind sowohl Deutschland als auch Frankreich vom *demografischen Wandel* betroffen. Dieser hat jedoch in bei-

den Ländern unterschiedliche Ursachen und findet zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt. Ausgehend von einem in beiden Ländern sehr ähnlichen Altenquotient im Jahr 2000, stieg dieser in den 2000er Jahren zunächst in Deutschland stärker an als in Frankreich. In den 2010er Jahren hingegen altert die französische Gesellschaft schneller als die deutsche, sodass sich die Altenquotienten beider Länder bis zum Jahr 2020 wieder annähern. Ab dem Jahr 2020 findet in Deutschland der Großteil des demografischen Wandels statt, woraufhin der Altenquotient ab dem Jahr 2030 in Deutschland deutlich höher liegt als in Frankreich. Hinsichtlich der Ursachen lässt sich feststellen, dass Deutschland vor allem aufgrund der geringen Geburtenrate *von unten* altert, während Frankreich bei stabilen Geburtenzahlen aufgrund der höheren Lebenserwartung *nach oben* altert.



Tabelle 3 Demografische Entwicklung in Deutschland und Frankreich

| | DEUTSCHLAND | | FRANKREICH | |
|----------------------------------|---|-----------------------|---|--------------------|
| Demografie | Geburtenrate: 1,41 Lebenserwartung bei Erwerbsaustritt: Frauen: 85,5 Jahre Männer: 82,1 Jahre Rentenbezugsdauer: Frauen: 22,8 Jahre Männer: 19,4 Jahre | | Geburtenrate: 1,98 Lebenserwartung bei Erwerbsaustritt: Frauen: 87,1 Jahre Männer: 82,3 Jahre Rentenbezugsdauer: Frauen: 27,3 Jahre Männer: 22,9 Jahre | |
| Altenquotient¹ | gemäß OECD | gemäß Destatis | gemäß OECD | gemäß INSEE |
| | (65+/20–64): | (65+/20–64): | (65+/20–64): | (65+/20–64): |
| | 2000: 26,2 % | 2000: 26,8 % | 2000: 27,5 % | 2000: 27 % |
| | 2010: 34,4 % | 2010: 33,8 % | 2010: 28,6 % | 2010: 29 % |
| | 2020: 38,9 % | 2020: 37,6 % | 2020: 36,5 % | 2020: 37 % |
| | 2030: – | 2030: 50 % | 2030: – | 2030: 44 % |
| | 2040: – | 2040: 57,6 % | 2040: – | 2040: 50 % |
| | 2050: 65,1 % | 2050: 60,3 % | 2050: 49 % | 2050: 51 % |

1 Für die OECD gemäß dem Szenario der Bevölkerungsentwicklung medium variant der UN (OECD 2015: 158). Für das Statistische Bundesamt und INSEE jeweils auf Grundlage der Annahme einer stabilen Geburtenrate und kontinuierlichen Erhöhung der Lebenserwartung und einer geringen Migrationsrate von +100 000 pro Jahr (Statistisches Bundesamt 2015: 7; INSEE 2010: 15 f.).

Quellen: Zusammenstellung des Autors anhand OECD 2015: 159; Statistisches Bundesamt 2015: 7 ff.; Statistisches Bundesamt 2013: 14; INSEE 2010: 13. Daten der Geburtenrate für 2013, der Lebenserwartung bei Erwerbsaustritt und der Rentenbezugsdauer für 2014.

3. Die Rentenpolitik Frankreichs in den 1990er und frühen 2000er Jahren

Trotz dieser ähnlichen Herausforderungen und institutionellen Merkmale schlugen die französischen Regierungen in den 1990er und frühen 2000er Jahren einen grundlegend anderen Reformweg ein als Deutschland. Im Gegensatz zur deutschen Systemreform von 2001 konzentrierte sich die französische Reformtätigkeit auf die Anpassung einzelner Stellschrauben im bestehenden System. Dies hängt eng mit den unterschiedlichen Beziehungsmustern zwischen Staat und Gewerkschaften zusammen, die in Frankreich lange Zeit von einer hohen gewerkschaftlichen Mobilisierungsfähigkeit und dem staatlichen Versuch der punktuellen Einbindung der Gewerkschaften in den Gesetzgebungsprozess geprägt waren. Während im Jahr 1995 eine geplante Rentenreform an einer umfassenden Streik- und Protestbewegung der französischen Gewerkschaften scheiterte, konnten in den Jahren 1993 und 2003 Reformmaßnahmen mit der gewerkschaftlichen Akzeptanz realisiert werden.

Die wichtigste Maßnahme war die Verlängerung der notwendigen Versicherungszeit für eine abschlagsfreie Rente zum gesetzlichen Renteneintrittsalter von 62 Jahren. Mit der Rentenreform von 1993 wurde diese Versicherungszeit zunächst von 37,5 Jahren (150 Trimester) auf 40 Jahre (160 Trimester) und anschließend durch die Rentenreform von 2003 auf 41 Jahre (164 Trimester) angehoben. Auf Gewerkschaftsseite schlug die sozialistische CFDT (*Confédération française démocratique du travail*) spätestens seit Beginn der 1990er Jahre einen zunehmend reformoffenen Modernisierungskurs ein und unterstützte die Verlängerung der Versicherungszeiten als die gerechteste Maßnahme zur Konsolidierung des Rentensystems (Malys 2014: 66; CFDT 2013: 1 ff.). Damit verfolgte die Gewerkschaft einerseits das Ziel, das Umlagesystem finanziell zu stabilisieren, um somit einer möglichen Umstellung auf ein Kapitaldeckungsverfahren zuvorzukommen. Andererseits konnte die CFDT ihren Einfluss auf die französische Rentenpolitik erhöhen, da sie im Gegenzug für ihre Akzeptanz der Konsolidierungsmaßnahmen eigene Forderungen durchzusetzen vermochte. Hierzu gehörten im Jahr 1993 die Einführung

des FSV zur Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen und im Jahr 2003 eine neue Frühverrentungsmaßnahme, die es besonders langjährig Versicherten ermöglicht, vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter eine abschlagsfreie Rente zu beziehen. Dabei konnten zu Beginn der Maßnahme Arbeitnehmer, die bereits im Alter zwischen 14 und 17 Jahren mit der Arbeit begonnen hatten und eine Versicherungsdauer von 42 Jahren aufweisen, im Alter zwischen 56 und 59 Jahren in Rente gehen (Palier 2005: 243).

Während in Deutschland Mitte der 2000er Jahre Frühverrentungsinstrumente bereits stark reduziert wurden, zeitigte die französische Rentenreform von 2003 ein widersprüchliches Ergebnis: Die mit der Verlängerung der Versicherungsdauer angestrebte Erhöhung des realen Renteneintrittsalters und die finanzielle Konsolidierung der Rentenversicherung wurden nicht erreicht. Stattdessen führte die neue Frühverrentungspolitik zur Verringerung des realen Renteneintrittsalters und zum Anstieg des Finanzierungsdefizits der Rentenversicherung (Palier 2014: 101). Insofern erzeugte die Reformmaßnahme innerhalb weniger Jahre erneuten Korrekturbedarf. Die CFDT wiederum verlor aufgrund ihrer Akzeptanz der staatlichen Reformmaßnahmen zwischen 2003 und 2006 rund 10 Prozent ihrer Mitglieder (CFDT 2010: 11).

4. Die Rentenpolitik Frankreichs in den 2010er Jahren

Vor dem Hintergrund des Scheiterns der Rentenreform von 1995 und der verfehlten finanziellen Stabilisierung durch die Reform von 2003 entwickelte sich im Verlauf der 2000er Jahre in der französischen Rentenpolitik ein neuer Steuerungsanspruch. Diese Entwicklung ist nicht in der Tradition der ehemaligen *planification* zu verorten. Vielmehr stehen problem- und ergebnisorientierte Reforminhalte im Mittelpunkt des Diskurses. Diese werden zudem nicht ad hoc mit einzelnen Gewerkschaften, sondern mit diversen gesellschaftlichen Akteuren in neu eingerichteten Institutionen und auf der Basis umfassender Evaluationen abgesprochen, um die Probleme des Rentensystems langfristig zu lösen. Die im Rahmen dieses neuen Steuerungsanspruchs umgesetzten Maßnahmen führten zwar zu einer Annäherung an das deutsche Reformmodell, gingen zugleich jedoch noch deutlich darüber hinaus.

4.1 Annäherung an das deutsche Reformmodell durch die Rentenreformen 2010 und 2014

Als direkte Konsequenz aus den Auseinandersetzungen zwischen Staat und Gewerkschaften um die Rentenreform von 1995 wurde unter der Regierung Jospin im Jahr 2000 der *Conseil d'orientation des retraites* (COR) gegründet. Die Aufgabe des COR besteht darin, die Entwicklung der Rentenversicherung zu beschreiben und über die finanziellen und leistungsbezogenen Problemlagen einen Konsens zwischen den politischen Akteuren zu erzielen. Hierfür ist das Gremium pluralistisch besetzt – bestehend aus Gewerkschafts- und Arbeitgeberverbandsvertretern, Abgeordneten, Vertretern der Ministerien und Verwaltung sowie Wissenschaftlern und weiteren Experten.¹ Im Verlauf der 2000er Jahre hat sich der COR als wichtigste Institution zur Evaluation des französischen Rentensystems etabliert und wird von allen interviewten Beteiligten verschiedener politischer Couleur als sehr wertvoll für den gegenseitigen Austausch eingeschätzt.

Die Analysen des COR spielten vor allem im Rahmen der Rentenreform von 2010 eine zentrale Rolle. Diese beinhaltete die kontinuierliche Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 60 auf 62 Jahre und der Altersgrenze der versicherungszeitunabhängigen Rente von 65 auf 67 Jahre. Die Bezugnahme auf die drei Jahre zuvor in Deutschland umgesetzte Reform fand dabei auch Eingang in den Gesetzentwurf (Nationalversammlung 2010: 3 f.), wobei das Rentenalter von 67 Jahren in Frankreich sogar früher als in Deutschland erreicht wird.

Die wesentliche Grundlage der Anhebung des Renteneintrittsalters bildeten die zuvor veröffentlichten Analysen des COR. Im seinem jährlich erscheinenden Bericht bezog der COR im Jahr 2010 erstmals die Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf die finanzielle Entwicklung des französischen Rentensystems ein und kam zu dem Ergebnis, dass allein im Jahr 2010 ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von rund 32 Mrd. € besteht (COR 2010a: 20). Während dieser Bericht keine Handlungsempfehlungen enthielt, veröffentlichte der COR nur einen Monat später ein Zusatzdokument, in dem die Auswirkungen einer Altersanhebung sowie ei-

1. Mit einer ähnlichen Zielausrichtung und Zusammensetzung wurde im Jahr 2005 der *Conseil d'orientation pour l'emploi* (COE) als Äquivalent zum COR im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik gegründet.

ner Verlängerung der Versicherungszeit simuliert wurden, um die Entscheidungsfindung der politischen Akteure zu erleichtern (Hadas-Lebel 2011: 241). In diesem Zusatzdokument wurde aufgezeigt, dass Veränderungen des Renteneintrittsalters vor allem kurzfristig Finanzmittel zur Verfügung stellen und damit das Defizit schneller senken als erneute Anpassungen der Versicherungszeiten (COR 2010b: 17). Die Expertise des COR spielte somit eine zentrale Rolle im Aufzeigen der Reformmöglichkeiten zur Bewältigung des gerade in der kurzen Frist benötigten Reformerfolgs, der auch aufgrund des im Jahr 2009 eingeleiteten Defizitverfahrens der EU von Präsident Sarkozy angestrebt wurde.

Nach der Anhebung der Altersgrenze erfolgte im Rahmen der Rentenreform von 2014 eine weitere Annäherung an die deutsche Reformpolitik. Hierbei wurde mit dem *Comité de suivi des retraites* (CSR) ein zusätzliches rentenpolitisches Beratungsgremium geschaffen. Dieses setzt sich aus einem Präsidenten sowie vier weiteren Mitgliedern zusammen, welche aufgrund ihrer rentenpolitischen Expertise von der Regierung berufen werden.² Die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sind in diesem Gremium nicht vertreten.

Auf der Grundlage der Daten des COR präsentiert das neue Komitee jährlich Mitte Juli eine Einschätzung über die Entwicklung des Rentensystems und kann Empfehlungen über geeignete Reformmaßnahmen aussprechen. Vor der Veröffentlichung der Empfehlungen werden diese in einem Bürgerforum (*jury citoyen*), bestehend aus 18 zufällig ausgewählten Personen, diskutiert. Per Dekret wurde zudem im Juni 2014 konkretisiert, in welchem Rahmen sich die Empfehlungen hinsichtlich des Leistungsniveaus und der Beitragssätze bewegen sollen. So dürfen die Vorschläge des Komitees nicht dazu führen, dass das Nettorentenniveau unter 66,6 Prozent sinkt oder dass der Beitragssatz der Rentenversicherung über 28 Prozent steigt (JORF 2014b: 2).³

2. Aktuell gehören dem Komitee die ehemalige Präsidentin des COR, Yannick Moreau, als erste Präsidentin des CSR und die Mitglieder Didier Blanchet vom französischen Statistikamt INSEE (*Institut national de la statistique et des études économiques*), Marie Daudé aus der Unterabteilung für Rente im Sozialministerium, Olivier Garnier von der Bank Société Générale und Florence Parly von der französischen Bahn SNCF an.

3. Diese Werte stellen jeweils die Summen für die französische Grundversicherung und ergänzende Versicherung eines im Privatsektor in nicht leitender Funktion Angestellten bei ununterbrochener Erwerbstätigkeit dar. Die Beitragssätze beziehen sich auf den Durchschnittswert für die gesamte Erwerbskarriere (JORF 2014b: 2). Das Nettorentenniveau dieses Beschäftigtentyps liegt aktuell bei 75,5 Prozent (CSR 2016: 7).

Gerade beim vorgesehenen Rahmen des Beitragssatzes und des Rentenniveaus orientierte sich Frankreich direkt am deutschen Reformmodell von 2001 (Interviews Guégano, Moreau). Hinsichtlich der Daten ist jedoch zu beachten, dass sich der Rahmen in Frankreich auf die Summe aus Grundversicherung und ergänzender Versicherung bezieht. Aktuell liegt der Beitragssatz bei 27,4 Prozent, wovon 17,65 Prozent auf die Grundversicherung und 9,75 Prozent auf die ergänzende Versicherung entfallen (COR 2016b: 41). Zwar hat das CSR seit 2014 noch keine Reformmaßnahmen zur Einhaltung dieser Rahmenwerte vorgeschlagen. Im letzten Bericht von Mitte Juli 2016 wird jedoch deutlich, dass der Beitragssatz ab dem Jahr 2019 bei 27,6 Prozent liegen und sich somit der Höchstgrenze von 28 Prozent annähern wird (CSR 2016: 20). Insofern sind weitere Rentenreformen nach der Präsidentschaftswahl im Jahr 2017 nicht auszuschließen.

4.2 Erweiterungen gegenüber dem deutschen Reformmodell

Die Anhebung des Renteneintrittsalters und die Beitragssatz- und Rentenniveaustabilisierung stellen jedoch nur einen Teil der Reformmaßnahmen dar, die in den letzten Jahren in Frankreich umgesetzt wurden. Hinzu kommen insbesondere unter Präsident Hollande Verbesserungen für Bezugsgruppen, die bislang im rentenpolitischen Bereich benachteiligt waren.

Eine deutliche Verbesserung wurde mit der Rentenreform von 2014 für Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte umgesetzt. Dabei wurde die notwendige Verdienstgrenze für den Erwerb eines Trimesters von dem 200-fachen auf das 150-fache des Mindestlohns abgesenkt. Dies entspricht bei einer 35-Stunden-Woche in etwa der monatlichen Arbeitszeit. Aufgrund dieser Neuerung kann ein in Vollzeit und zum Mindestlohn Beschäftigter ein Trimester innerhalb eines Arbeitsmonats sowie die maximal im Jahr zu erreichenden vier Trimester in vier Monaten erlangen.⁴ Zudem können auch Teilzeitbeschäftigte einfacher als zuvor die notwendigen vier Trimester pro Jahr erlangen. Bei einer Beschäftigung in Höhe des Mindestlohns werden vier Trimester pro Jahr erreicht, wenn

4. Bei einem aktuellen Mindestlohn von 9,67 € im Jahr 2016 erhält ein in Vollzeit Beschäftigter (35 Stunden) am Ende des Monats 1 466,62 € brutto. Die Grenze für die Erlangung eines Trimesters liegt zugleich bei 1 450,50 €.



Tabelle 4 Faktoren und Schwellenwerte beschwerlicher Tätigkeiten

| Faktor beschwerlicher Arbeit | Schwellenwert | Punktekonto seit |
|-------------------------------|---|------------------|
| Arbeit in Hochdruckumgebung | 60 Arbeitseinsätze pro Jahr bei 1 200 hPa | 1. Januar 2015 |
| Nachtarbeit | 120 Nächte pro Jahr | 1. Januar 2015 |
| rotierende Schichtarbeit | 50 Nächte pro Jahr | 1. Januar 2015 |
| monotone Tätigkeiten | 900 Stunden pro Jahr | 1. Januar 2015 |
| Beförderung schwerer Lasten | 600 Stunden pro Jahr oder 120 Tage pro Jahr bei einem summierten Gewicht von jeweils 7,5 Tonnen pro Tag | 1. Juli 2016 |
| beschwerliche Körperhaltungen | 900 Stunden pro Jahr | 1. Juli 2016 |
| mechanische Schwingungen | 450 Stunden pro Jahr | 1. Juli 2016 |
| gefährliche Chemikalien | je nach Chemikalie | 1. Juli 2016 |
| extreme Temperaturen | 900 Stunden pro Jahr bei $\leq -5^{\circ}\text{C}$ oder $\geq +30^{\circ}\text{C}$ | 1. Juli 2016 |
| Lärm | 600 Stunden pro Jahr bei mind. 81 Dezibel 120-mal pro Jahr bei mind. 135 Dezibel | 1. Juli 2016 |

Quelle: Artikel D4161–2 Code du travail.

ein Arbeitnehmer durchgängig mindestens 11,5 Stunden pro Woche arbeitet (Nationalversammlung 2013: 17). Die Versicherungszeit wirkt sich sowohl auf das Alter des Renteneintritts als auch auf die Leistungshöhe aus. Somit kann nun auch bei mehrjähriger Teilzeittätigkeit, kurzzeitiger Arbeitslosigkeit oder einem geringen Verdienst einfacher als zuvor die Mindestversicherungszeit für den Renteneintritt mit 62 Jahren und die Stabilisierung der eigenen Rente erreicht werden.

Zudem sah die Rentenreform von 2010 erstmals die Möglichkeit eines vorzeitigen Ruhestands aufgrund einer Berufsunfähigkeit infolge beschwerlicher Arbeit (*pénibilité*) vor. Beschwerliche Tätigkeiten, welche etwa aufgrund von berufsbedingten Erkrankungen oder Arbeitsunfällen nachweislich eine Verringerung der Arbeitsfähigkeit von über 20 Prozent verursacht haben, berechtigen zum abschlagsfreien Renteneintritt mit 60 Jahren. Bei einer Minderung der Arbeitsfähigkeit zwischen 10 Prozent und 20 Prozent muss das Kriterium der Beschwerlichkeit für mindestens 17 Jahre nachgewiesen werden (Kaufmann 2011: 184; JORF 2010: 22 ff.). Dabei können diverse Faktoren psychischer und physischer Beanspruchung geltend gemacht werden (JORF 2011: 2). Diese explizite Möglichkeit des Rentenbezugs aufgrund beschwerlicher Tätigkeiten ist sowohl in Frankreich als auch im Vergleich mit anderen europäischen Rentensystemen ein Novum (COR 2016a: 25).

Mit der Rentenreform 2014 wurde darüber hinaus ein sogenanntes *Compte personnel de prévention de la pénibilité* (C3P), ein individuelles Punktekonto für beschwerliche Tätigkeiten, eingerichtet, mit dem seit den Jahren 2015 und 2016 bei Überschreitung bestimmter Schwellenwerte Punkte angesammelt werden können.

Für jedes Jahr, in dem ein Arbeitnehmer einem der Faktoren über den definierten Schwellenwert hinaus ausgesetzt ist, erhält er vier Punkte, bei mehreren Faktoren acht Punkte. Durch die Ansammlung von zehn Punkten kann ein Arbeitnehmer ein zusätzliches Trimester an Versicherungszeit erwerben. Zugleich ermöglicht der Erwerb von Trimestern den Betroffenen, vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter in Rente zu gehen. Bei einem Erwerb von acht zusätzlichen Trimestern ist somit der Rentenzugang mit 60 Jahren möglich (JORF 2014a: 6 f.). Die französische Regierung rechnete damit, dass 3,3 Mio. Personen bzw. 18,2 Prozent aller Beschäftigten im Privatsektor pro Jahr mindestens einem der Faktoren ausgesetzt sind und somit von diesem Punktekonto profitieren werden (Nationalversammlung 2013: 46).

Die mit der Rentenreform von 2014 umgesetzten Leistungsverbesserungen werden in erster Linie durch eine Erhöhung des Beitragsatzes über der BBG finanziert. Dieser steigt zwischen 2013 und 2017 von 0,1 Prozent auf 0,4 Prozent für Arbeitnehmer und von 1,6 Prozent auf 1,9 Prozent für Arbeitgeber. Hierdurch erwartet die

Regierung im Jahr 2020 4,6 Mrd. € an zusätzlichen Einnahmen (ebd.: 26).

Wie die an das deutsche Modell angenäherten Politik-inhalte hängen auch diese neuartigen Aspekte mit dem Steuerungsanspruch der französischen Regierungen und den in diesem Zusammenhang etablierten Institutionen zusammen. Der COR und neuerdings das CSR behandeln dabei nicht nur Fragen der finanziellen Nachhaltigkeit des Rentensystems. In den jährlichen Publikationen wird vielmehr auch detailliert die Rentensituation verschiedener Bezugsgruppen thematisiert, so etwa von Beschäftigten, die von Erwerbsunfähigkeit und Behinderung betroffen sind. Ein weiterer Fokus der Analysen liegt auf der Einschätzung der Rentenungleichgewichte zwischen Männern und Frauen sowie auf der Altersarmut (CSR 2016: 46 f.; COR 2016b: 59 ff.). Dies dient in erster Linie dazu, die Leistungen der benachteiligten Bezugsgruppen besser nachvollziehen und gerechter ausgestalten zu können (Argoud 2013: 228). Neben der finanziellen Nachhaltigkeit des Rentensystems umfassen die neuen Steuerungsinstitutionen somit auch den Anspruch, die Rentenversicherung solidarischer und ausgeglichener zu gestalten.

5. Fazit: Die französische Rentenpolitik als Vorbild für die deutsche Reformdebatte

Die in den letzten Jahren in Frankreich realisierten Rentenreformen zeigen sowohl inhaltlich als auch in der Art und Weise ihrer Umsetzung deutliche Unterschiede gegenüber den 1990er und frühen 2000er Jahren und deuten die Herausbildung eines neuen Politikmodells an. Die Definition der grundlegenden finanziellen und leistungsrechtlichen Probleme und Rahmenbedingungen des Rentensystems erfolgt dabei seit einigen Jahren verstärkt durch regelmäßige Abstimmungsprozesse in neu etablierten Institutionen mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren im Vorfeld des Gesetzgebungsprozesses und auf der Basis umfassender Evaluationen.

Inhaltlich hat diese Koordinierung einerseits zu neuen Maßnahmen der finanziellen Stabilisierung der Rentenversicherung geführt, die mit Orientierung am deutschen Modell erarbeitet wurden. Andererseits werden in den regelmäßigen Analysen auch die Leistungsaspekte einzelner Bezugsgruppen erhoben und die diesbezüglichen Probleme erörtert. Dies hat zur Umsetzung der fokussier-

ten Leistungsverbesserungen der letzten Jahre beigetragen. Während Deutschland im Bereich der finanziellen Konsolidierung somit als Vorbild für Frankreich diente, kann die französische Rentenpolitik aufgrund der leistungsrechtlichen Veränderungen als Vorbild für Deutschland angesehen werden.

Dies gilt insbesondere für die Fokussierung auf rentenpolitisch benachteiligte Bezugsgruppen. So wurde durch die Rentenreformen von 2010 und insbesondere 2014 die Möglichkeit des Erwerbs von Versicherungszeiten für Geringverdiener, Teilzeitbeschäftigte und Arbeitnehmer, die beschwerlichen Tätigkeiten nachgehen, erleichtert, wodurch diese früher abschlagsfrei in Rente gehen können. Damit hat Frankreich auch begonnen, die Ausrichtung der Frühverrentungspolitik zu verändern, die sich im Rahmen des im Jahr 2003 eingeführten Vorruhestands für langjährig Versicherte noch auf Beschäftigte mit kontinuierlichen Erwerbsverläufen und damit auch höheren Renten konzentrierte. Dabei zeigen sich Parallelen zur sogenannten Rente mit 63 in Deutschland. Auch wenn mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz im Jahr 2014 der Zugang zur Rente für besonders langjährig Versicherte durch die Einbeziehung bestimmter Wartezeiten erleichtert wurde, verdeutlichen die bisherigen Analysen, dass die Rente mit 63 häufiger von Personen in Anspruch genommen wird, die aufgrund der langen Versicherungsdauer ohnehin höhere Durchschnittsrenten erhalten (Deutsche Rentenversicherung 2016). Durch eine stärkere Fokussierung auf die im Rentensystem benachteiligten Bezugsgruppen könnte somit auch in Deutschland eine effektivere Bekämpfung der Altersarmut gewährleistet werden.

Die Ziele der französischen Rentenreformen bieten somit Orientierungspunkte für die deutsche Reformdebatte. Zugleich lassen sich auch konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele auf das deutsche Rentensystem übertragen. So kann auch in Deutschland ein Punktekonto für beschwerliche Tätigkeiten mit entsprechenden Faktoren und Schwellenwerten eingeführt werden. Die gesammelten Punkte könnten als Wartezeit für die Rente mit 63 angerechnet oder allgemein zum Ausgleich von Rentenabschlägen verwendet werden. Dadurch könnte hart arbeitenden Beschäftigten ein je nach Umfang der beschwerlichen Tätigkeit individuell bemessener Vorruhestand ermöglicht werden. Grundlage für gezielte Leistungsverbesserungen bestimmter Bezugsgruppen sind jedoch detaillierte und regelmäßige Informationen über

die Rentensituation bestimmter Leistungsbezieher und Beschäftigtengruppen. In diesem Bereich hat Frankreich in den letzten Jahren, insbesondere durch die Etablierung des COR, deutliche Fortschritte erzielt.

Bei der Frage nach der Finanzierung bietet Frankreich ebenfalls Anstöße für die deutsche Reformdebatte. Dies gilt vor allem für die Sozialabgaben, die oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) auf alle Arbeitseinkommen zu leisten sind (aktuell 0,35 Prozent für Arbeitnehmer und 1,85 Prozent für Arbeitgeber). Jeder Prozentpunkt an Beitragssatz über der BBG ermöglicht in Frankreich jährliche Einnahmen in Höhe von 5,7 Mrd. €, wohingegen ein Prozentpunkt des Beitragssatzes bis zur BBG nur rund 4,8 Mrd. € pro Jahr einbringt (CCSS 2015: 41). Durch die Einführung eines Beitragssatzes über der BBG könnten auch in Deutschland höhere Einkommen stärker in die Finanzierung der Rentenversicherung einbezogen werden, ohne dass deren ohnehin hohen Rentenansprüche weiter ansteigen und dadurch zugleich Ausgaben verursachen. Die zusätzlichen Beitragseinnahmen wären somit frei verfügbar zur Umsetzung von Leistungsverbesserungen und zur Stabilisierung des Beitragssatzes, welcher für die Masse der Beschäftigten und Arbeitgeber bis zur BBG anfällt.

Die französischen Rentenreformen der letzten Jahre haben sowohl zu Fortschritten bei der Konsolidierung als auch bei der Leistungsausgestaltung der Rentenversicherung geführt. Insgesamt bleibt jedoch abzuwarten, ob der neue Steuerungsanspruch in der Rentenpolitik tatsächlich dazu führen kann, die Rentenversicherung langfristig sowohl finanziell als auch leistungstechnisch zu stabilisieren, um damit einerseits den permanenten Korrekturbedarf vorheriger Rentenreformen und andererseits die gesellschaftlichen Konflikte um die Rententhematik zu verringern. Angesichts der bisherigen Erfolge bei der Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus und der Bekämpfung von Altersarmut lohnt es jedoch, den Blick in der deutschen Rentendebatte für die französischen Reformmaßnahmen zu öffnen.

Der Beitrag ist das Resultat eines zweimonatigen Forschungsaufenthalts in Paris. Die Ergebnisse basieren auf Experteninterviews mit Yves Guégano (Generalsekretär des COR), Yannick Moreau (Präsidentin des CSR), Dominique Libault (Leiter der Sozialversicherungsabteilung im Sozialministerium von 2002–2012), Franck Le Morvan (Unterabteilungsleiter Rente im Sozialministerium von 2001–2008), Jean-Louis Malys (Nationalsekretär der Gewerkschaft CFDT, verantwortlich für den Bereich Rentenpolitik und Präsident der ARRCO), Philippe Pihet (Gewerkschaftssekretär der FO, verantwortlich für den Bereich Rentenpolitik), Antoine Foucher (Stellvertretender Generaldirektor beim Arbeitgeberverband Medef, verantwortlich für den Bereich Sozialpolitik), Denis Jacquat (Abgeordneter der Partei Les Républicains), Monika Queisser (Direktorin der Abteilung Sozialpolitik der OECD) und einem Mitglied im Kabinett von Sozialministerin Marisol Touraine. Der Autor bedankt sich herzlich beim Pariser Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung für die hilfreiche Unterstützung.



- Argoud, Dominique** (2013): Les retraites, in: Montalembert, Marc de (Hg.): *La protection sociale en France*, 6. Aufl., Paris: La Documentation française, S. 223–242.
- BMAS** (2015): *Rentenversicherungsbericht 2015*, online verfügbar unter <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2015/rentenversicherungsbericht-2015.pdf;jsessionid=ACA49F87360757A2B157AA-8BA8C61747?--blob=publicationFile&v=3>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- CCSS** (2015): *Les comptes de la Sécurité sociale. Résultats 2014. Prévisions 2015 et 2016*, online verfügbar unter <http://www.securite-sociale.fr/IMG/pdf/rapport-ccss-sept2015v2.pdf>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- CFDT** (2013): Réforme des retraites. Le projet du gouvernement, in: *Syndicalisme Hebdo*, 3417, S. 1–6.
- CFDT** (2010): Développement: la CFDT ne connaît pas la crise, in: *Syndicalisme Hebdo*, 3261, S. 11.
- CNAF** (2015): *Comptes de la CNAF*, online verfügbar unter <https://www.caf.fr/sites/default/files/cnaf/Documents/DCom/Quisommesns/Presentation/comptes-financement/2014-Cnaf%20Etats%20financiers.pdf>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- COR** (2016a): *Panorama des systèmes de retraite en France et à l'étranger*, online verfügbar unter www.cor-retraites.fr/IMG/pdf/doc-3173.pdf, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- COR** (2016b): *Évolutions et perspectives des retraites en France. Rapport annuel du COR – Juin 2016*, online verfügbar unter <http://www.cor-retraites.fr/IMG/pdf/doc-3507.pdf>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- COR** (2010a): *Retraites: perspectives actualisées à moyen et long terme en vue du rendez-vous de 2010*, online verfügbar unter <http://www.cor-retraites.fr/IMG/pdf/doc-1327.pdf>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- COR** (2010b): *Variantes de durée d'assurance et d'âges de la retraite: hypothèses et chiffrages*, online verfügbar unter www.cor-retraites.fr/IMG/pdf/doc-1341.pdf, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- CSR** (2016): *Comité de suivi des retraites. Troisième avis*, online verfügbar unter <http://www.gouvernement.fr/sites/default/files/contenu/piece-jointe/2016/07/11.07.2016-3eme-avis-du-comite-de-suivi-des-retraites.pdf>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- Deutsche Rentenversicherung** (2016): *Rentenzugang. Renten wegen Alters nach SGB VI*, online verfügbar unter <https://statistik-rente.de/dnrl/>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- Deutsche Rentenversicherung** (2015): *Rentenversicherung in Zeitreihen. Oktober 2015*, online verfügbar unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/6-Wir-ueber-uns/03-fakten-und-zahlen/03-statistiken/02-statistikpublikationen/03-rv-in-zeitreihen.pdf?--blob=publicationFile&v=17>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- FSV** (2015): *Rapport d'activité 2014*, online verfügbar unter <http://www.fsv.fr/pdf/RA2014.pdf>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- Hadas-Lebel, Raphaël** (2011): Les dix ans du Conseil d'orientation des retraites: la contribution du COR aux débats sur les retraites, in: *Droit social*, 3/2011, S. 241–243.
- INSEE** (2010): *Projections démographiques INSEE 2010: ratio de dépendance démographique et espérance de vie à 60 ans*, online verfügbar unter <http://www.cor-retraites.fr/IMG/pdf/doc-1447.pdf>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- JORF** (2014a): Loi n° 2014–40 du 20 janvier 2014 garantissant l'avenir et la justice du système de retraites, in: *Journal Officiel de la République Française*, 0017, online verfügbar unter <https://www.legifrance.gouv.fr/fo-pdf.do?id=JORFTEXT000028493476>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- JORF** (2014b): Décret n° 2014–654 du 20 juin 2014 relatif au comité de suivi des retraites, in: *Journal Officiel de la République Française*, 0143, online verfügbar unter <https://www.legifrance.gouv.fr/fo-pdf.do?id=JORFTEXT000029111348>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- JORF** (2011): Décret n° 2011–354 du 30 mars 2011 relatif à la définition des facteurs de risques professionnels, in: *Journal Officiel de la République Française*, 0076, online verfügbar unter <https://www.legifrance.gouv.fr/fo-pdf.do?id=JORFTEXT000023792126>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- JORF** (2010): Loi n° 2010–1330 du 9 novembre 2010 portant réforme des retraites, in: *Journal Officiel de la République Française*, 0261, online verfügbar unter <https://www.legifrance.gouv.fr/fo-pdf.do?id=JORFTEXT000023022127>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- Kaufmann, Otto** (2011): Die Reform der Alterssicherung in Frankreich. Höhere Altersgrenzen für die Rente und neuer Vorruhestand nach »beschwerlichen Tätigkeiten«, in: *Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales*, 60/5, S. 179–185.
- Malys, Jean-Louis** (2014): Remettre tout à plat, in: CFDT (Hg.): *CFDT. 50 ans*, Paris: Le Cherche midi, S. 66–67.
- Nationalversammlung** (2013): *Projet de loi garantissant l'avenir et la justice du système de retraites*, online verfügbar unter <http://www.assemblee-nationale.fr/14/pdf/projets/pl1376.pdf>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- Nationalversammlung** (2010): *Projet de loi portant réforme des retraites*, online verfügbar unter <http://www.assemblee-nationale.fr/13/pdf/projets/pl2760.pdf>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- OECD** (2015): *Pensions at a Glance 2015. OECD and G20 Indicators*, Paris: OECD Publishing.
- Palier, Bruno** (2014): Les enjeux de la protection sociale depuis 50 ans, in: CFDT (Hg.): *CFDT. 50 ans*, Paris: Le Cherche midi, S. 56–57.
- Palier, Bruno** (2005): *Gouverner la sécurité sociale. Les réformes du système français de protection sociale depuis 1945*, Paris: Presses Universitaires de France.
- Statistisches Bundesamt** (2015): *Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvoraberechnung*, online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VoraberechnungBevoelkerung/BevoelkerungDeutschland2060-5124202159004.pdf?--blob=publicationFile>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.
- Statistisches Bundesamt** (2013): *Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*, online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2013.pdf?--blob=publicationFile>, zuletzt geprüft am 2.8.2016.



Über den Autor

Florian Steinmüller ist Doktorand im Graduiertenkolleg »Wohlfahrtsstaat und Interessenorganisationen« an der Universität Kassel

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung | Referat Westeuropa/Nordamerika |
Abteilung Internationaler Dialog
Hiroshimastraße 28 | 10785 Berlin | Deutschland

Verantwortlich:
Michèle Auga, Leiterin des Referats Westeuropa / Nordamerika

Tel.: ++49-30-269-35-7736 | Fax: ++49-30-269-35-9249
<http://www.fes.de/international/wil>
www.facebook.com/FESWesteuropa.Nordamerika

Bestellung/Kontakt hier:
FES-WENA@fes.de

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

Das Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung in Frankreich wurde 1985 in Paris eröffnet. Seine Tätigkeit zielt darauf, unterhalb der Ebene des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen Deutschlands und Frankreichs eine Vermittlerfunktion im deutsch-französischen Verhältnis zu erfüllen. Dabei steht im Mittelpunkt, Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung sowie Akteuren der Zivilgesellschaft Gelegenheit zu geben, sich zu Themen von beiderseitigem Belang auszutauschen und die Probleme und Herausforderungen, die die jeweils andere Seite zu bewältigen hat, kennenzulernen. Deutsche und französische Partner der FES können dadurch zu gemeinsamen Positionen insbesondere zur europäischen Integration gelangen und bei der Formulierung von Lösungen für die jeweils eigenen Probleme auf vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen des Nachbarlandes zurückgreifen.

Langjährige Veranstaltungsreihen sind

- die Deutsch-Französischen Strategiegelgespräche (»Cercle stratégique«) über aktuelle außen- und sicherheitspolitische Themen,
- Jahreskonferenzen zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen (»Cercle des Economistes«)
- das Deutsch-Französische Gewerkschaftsforum

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.